

Niederschrift

**über die 5. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am
Mittwoch, 17.03.2010 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses**

Anwesend waren:

Vorsitz

Herr Bürgermeister Horst Thiele

Ratsmitglied

Frau Birgit Behner	CDU	
Frau Marion Buschmann	CDU	
Herr Walter Corbat	CDU	
Herr Lothar Kaltenborn	CDU	
Frau Sabine Kittel	CDU	
Herr Dr. Stephan Lipski	CDU	
Frau Claudia Schlottmann	CDU	
Herr Rainer Schlottmann	CDU	
Herr Dr. Peter Schnatenberg	CDU	
Herr Norbert Schreier	CDU	
Herr Martin Schulte	CDU	
Herr Jürgen Spelter	CDU	
Frau Angelika Urban	CDU	
Frau Birgit Alkenings	SPD	
Herr Hans-Georg Bader	SPD	
Frau Anabela Barata	SPD	
Herr Manfred Böhm	SPD	
Herr Christoph Bosbach	SPD	
Herr Torsten Brehmer	SPD	
Herr Reinhold Daniels	SPD	
Frau Dagmar Hebestreit	SPD	
Herr Rolf Mayr	SPD	
Herr Hans-Werner Schneller	SPD	
Herr Dominik Stöter	SPD	
Herr Hans-Jürgen Weber	SPD	
Herr Kurt Wellmann	SPD	
Herr Friedhelm Burchartz	FDP	
Herr Dr. Heimo Haupt	FDP	
Herr Rudolf Joseph	FDP	
Herr Thomas Remih	FDP	
Frau Martina Reuter	FDP	bis TOP 12.1
Frau Heidi Weiner	FDP	
Frau Dr. Christina Krasemann-Sharma	BA	
Herr Ludger Reffgen	BA	
Herr Udo Weinrich	BA	
Herr Alfred Will	BA	
Herr Klaus-Dieter Bartel	Grüne	
Frau Ellen Reitz	Grüne	

Herr Hartmut Toska	Grüne
Frau Susanne Vogel	Grüne
Herr Dr. Ralf Bommermann	dUH
Herr Werner Horzella	dUH
Frau Marlene Kochmann	dUH
Herr Günter Pohlmann	dUH

Von der Verwaltung

Herr 1. Beig. Norbert Danscheidt
 Herr Beig. Reinhard Gatzke
 Herr Kämmerer Heinrich Klausgrete
 Frau Monika Ortmanns Gleichstellungsbeauftragte
 Herr Michael Witek
 Herr Lutz Wachsmann
 Herr Roland Becker
 Frau Martina Hütten

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- | | | |
|---|---|--------------------|
| 1 | Befangenheitserklärungen | |
| 2 | CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht | |
| 3 | Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss | WP 09-14 SV 01/030 |
| 4 | Netzplanung Förderschulen für den Kreis Mettmann - Einrichtung eines Kompetenzzentrums | WP 09-14 SV 51/027 |
| 5 | Anleinplicht für Hunde im Hildener Stadtwald
hier: Ergänzung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Hilden | WP 09-14 SV 66/017 |
| 6 | Ergebnisbericht "Strategieworkshop Stadtmarketing Hilden GmbH" | WP 09-14 SV 80/006 |
| 7 | Einnahmen aus Nebentätigkeiten;
Anzeige nach § 18 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz | WP 09-14 SV 01/029 |
| 8 | Verträge mit Aufsichtsratsmitgliedern und/oder Mitgliedern der Gesellschafterversammlungen | WP 09-14 SV 20/013 |

9	Anregungen und Beschwerden	
9.1	Anregung gem. § 24 GO der Kultur pflegenden Vereine und Organisationen in Hilden vom 16.11.09 auf Reduzierung der Mietkosten der Stadthalle Hilden	WP 09-14 SV 41/012
10	Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses	
10.1	45. Änderung des Flächennutzungsplans für einen Bereich zwischen Düsseldorfer Str./ Horster Allee/ Itterbach/ Stadtgrenze; Einstellung des Planaufstellungsverfahrens	WP 09-14 SV 61/024
10.2	Bebauungsplan Nr. 253 für einen Bereich zwischen Düsseldorfer Str./ Horster Allee/ Itterbach/ Stadtgrenze; Einstellung des Planaufstellungsverfahrens	WP 09-14 SV 61/025
10.3	Soft- und Baseballanlage für den SV Hilden-Ost - Abt. Hilden Wains; Benennung eines Standortes für eine Interimsnutzung	WP 09-14 SV 61/018
10.4	Bebauungsplan Nr. 256 (VEP Nr. 14) für den Bereich Niedenstraße/ Eichenstraße: Abhandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung Offenlagebeschluss	WP 09-14 SV 61/027
10.5	Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Anschluss an die Abwasseranlage der Stadt Hilden - Anschlussbeitragsatzung - einschließlich der Neuberechnung des Beitragsatzes	WP 09-14 SV 60/009
11	Anträge	
11.1	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion BA vom 28.10.2009: Flächennutzungskonzept Giesenheide	WP 09-14 SV 80/005
11.2	Antrag der Fraktion Bürgeraktion Hilden auf Vorlage des Entwurfes einer Baumschutzsatzung	WP 04-09 SV 60/113/1
11.3	Beschädigung / Verschmutzung an öffentlichen Verkehrsflächen durch Baustellen hier: Antrag der dUH vom 25.11.2009	WP 09-14 SV 66/015
11.4	Vermögensmangement der Stadt auch nach ethischen, ökologischen und sozialen Kriterien ausrichten; hier Antrag der BA Fraktion in der Sitzung des Rates am 16.12.2009	WP 09-14 SV 20/009
11.5	Umsetzung der Ziele des Klimabündnisses hier: Antrag der Fraktion BA in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz am 03.12.2009	WP 09-14 SV 66/018
11.6	Neubau einer Dreifach-Sporthalle im Schulzentrum Holterhöfchen - Antrag der CDU-Fraktion vom 03.02.2010 -	WP 09-14 SV 26/021
11.7	Neubau einer Dreifach-Sporthalle im Schulzentrum Holterhöfchen hier: Unterlagen gemäß § 14 GemHVO	WP 09-14 SV 26/023

11.8	Antrag der Fraktion dUH: Überarbeitung des Einzelhandels- und Nahversorgungskonzepts der Stadt Hilden	WP 09-14 SV 61/021
11.9	Antrag der SPD-Fraktion zur Stärkung der Hildener Wochenmärkte	WP 09-14 SV 32/001
11.10	Durchführung des Weihnachtsmarktes 2011 Antrag der Stadtmarketing GmbH	WP 09-14 SV 80/007
12	Haushalts- und Gebührenangelegenheiten	
12.1	Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2010 - zugleich Anlage zum Haushaltsplan 2010	WP 09-14 SV 20/014
12.2	Haushaltssatzung 2010 und mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung bis 2013	WP 09-14 SV 20/015
13	Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen	
13.1	Reit- und Fahrverein	
14	Entgegennahme von Anfragen und Anträgen	
14.1	Public Viewing zur Fußball-Weltmeisterschaft	
14.2	Kostenerstattung an den SV Hilden Ost	
14.3	Bebauungsplan Nr. 236A für den Bereich Gerresheimer Str. u.a. (Weiterbildungszentrum)	
14.4	Anfragen FDP	

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Thiele, eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Rates, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörer. Er stellte fest, dass zu der Sitzung rechtzeitig eingeladen und die Unterlagen vollständig zugegangen seien.

Änderungen zur Tagesordnung

Hierzu verwies der Vorsitzende Bürgermeister Thiele darauf, dass die Tagesordnung mit Schreiben vom 10.03.2010 nochmals um den Punkt 11.2 erweitert und die entsprechende Sitzungsvorlage übersandt wurde.

Einwohnerfragestunde

a) Frau Nicole Breidenstein, Hilden – Adolf-Kolping-Schule

Auf entsprechende Fragen von Frau Breidenstein erklärte Beigeordneter Gatzke, dass aufgrund der bestehenden Nachfrage und des festgestellten Bedarfes eine dritte Ogata-Gruppe für die Adolf-Kolping-Schule vorgesehen sei und Räumlichkeiten (auch in der Adolf-Reichwein-Schule) und Personal zur Verfügung gestellt werden soll. Eine endgültige Lösung erwarte er unmittelbar nach den Osterferien.

1 Befangenheitserklärungen

Rm. Joseph/FDP erklärte sich zum Tagesordnungspunkt 8 für befangen.

2 CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht

Bürgermeister Thiele teilte mit, dass die Verwaltung von Bürgern auf Einzäunungsmaßnahmen im Bereich Biesenbusch innerhalb des Schutzstreifens der CO-Pipeline aufmerksam gemacht wurde. Zeitgleich habe auch die Fa. Infracor, die die Leitungskontrolle der CO-Pipeline im Auftrag der Fa. Wingas/Bayer durchführt, sich bei der Stadt Hilden erkundigt, ob wir die Zaunanlage im Schutzstreifen errichtet hätten. Die Arbeiten waren jedoch weder bei/von der Stadt Hilden bekannt noch beauftragt. Ebenso konnte auf Nachfrage der BRW, die ULB beim Kreis Mettmann bzw. die Forstverwaltung hierzu Auskunft gegeben.

Am heutigen Morgen habe die Fa. Infracor nunmehr mitgeteilt, dass es sich um eine von der Fa. Wingas selbst beauftragte Einzäunung für eine Ersatzpflanzung handelt. Offensichtlich mangelte es hier an der internen Koordination und Information. Diese Ersatzpflanzung (wie auch in einem Teilbereich in der Giesenheide) diene der Wiederherstellung der Vegetation des in diesen Bereichen damals erforderlichen breiten Arbeitsstreifens. (Die Ausgleichspflanzungen für die eigentliche Trasse finden ja bekanntlich außerhalb Hildens statt.)

Da aber nunmehr die Einzäunung offensichtlich möglicherweise teilweise (verbotenerweise) im Schutzstreifen erfolgt ist seien die Arbeiten zunächst gestoppt worden bis der Schutzstreifen vor Ort eingemessen ist.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt bestellt nach dem Verzicht von Herrn Peter Schüller gem. § 4 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Hilden

als Vertreter der weiterführenden Schulen

Herrn Karl-Heinz Rädisch (Rektor Helmholtz-Gymnasium)

und als seine Stellvertreterin

Frau Sabine Klein-Mach (Konrektorin Wilhelm-Fabry-Realschule)

in den Jugendhilfeausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4 Netzplanung Förderschulen für den Kreis Mettmann - Einrichtung
eines Kompetenzzentrums

WP 09-14 SV 51/027

Rm. Will/BA erklärte, dass seine Fraktion gegen den Beschlussvorschlag stimmen werde, da mit diesem Projekt nicht zusätzlich Personalressourcen in den Schulen belastet werden sollten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport:

1. dem Konzept zur flächendeckenden Einrichtung von Kompetenzzentren wird zugestimmt.
2. die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Kreis Mettmann eine Kooperationslösung zu konzipieren, die vorsieht, dass die Paul-Maar-Schule und die Ferdinand-Lieven-Schule gemeinsam ein neues Kompetenzzentrum bilden. Die konkreten Zuständigkeiten sollen in einem Kompetenzteam, dass aus den Schulleitungen und der Schulaufsicht besteht, diskutiert werden und dann nach Abstimmung mit den beiden Schulleitungen im Konsens durch die Schulaufsicht erfolgen. Der Ausschuss für Schule und Sport ist zeitnah über den Fortgang der Entwicklung in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimmen der BA-Fraktion mehrheitlich beschlossen

- 5 Anleinplicht für Hunde im Hildener Stadtwald
hier: Ergänzung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Auf-
rechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der
Stadt Hilden
-

WP 09-14 SV 66/017

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach vorheriger Beratung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz die Ergänzung des § 5 Abs. 3 der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Hilden um eine Anleinplicht für Hunde auf einem Teilgebiet des Hildener Stadtwaldes.

Die Änderungsverordnung soll zum 1.4.2010 in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

-
- 6 Ergebnisbericht "Strategieworkshop Stadtmarketing Hilden GmbH" WP 09-14 SV 80/006
-

Der beiliegende Bericht über die Ergebnisse der beiden Strategie-Workshops des Beirates der Stadtmarketing GmbH wurde zur Kenntnis genommen.

- 7 Einnahmen aus Nebentätigkeiten;
Anzeige nach § 18 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz
-

WP 09-14 SV 01/029

Stadtoberverwaltungsrat Wachsmann teilte mit, dass es in einer der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Tabelle einen Rechenfehler gäbe und zwar müsste es bei der Summierung der Nebeneinnahmen in der Tabelle 1 richtigerweise heißen 2.334,36 €. Die Korrektur müsste dann entsprechend auch in den Erläuterungen und Begründungen zur Sitzungsvorlage übernommen werden.

Der Rat nahm Kenntnis von der Aufstellung der gemäß den §§ 69 und 71 Landesbeamtengesetz der Anzeigepflicht unterliegenden Nebentätigkeiten des Bürgermeisters für das Jahr 2009 sowie darüber hinausgehend von der Aufstellung der Nebentätigkeiten, die nicht der Anzeigepflicht unterliegen.

An der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nahm Rm. Joseph/FDP nicht teil.

Rm. Dr. Schnatenberg//CDU erklärte, dass ihm der Beschlussvorschlag nicht deutlich genug sei und bat um Überarbeitung.

Rm. Remih/FDP bat darüber hinaus, den Beschluss noch mal mit Transparency Interna-
tional abzustimmen.

Mit Einverständnis der Mitglieder des Rates erklärte Bürgermeister Thiele, dass er die Sitzungsvorlage mit einer entsprechenden Ergänzung für die nächste Sitzung des Rates im Mai noch einmal vorsehen wolle.

Die Beschlussfassung wurde vertagt auf die nächste Sitzung des Rates im Mai 2010

9 Anregungen und Beschwerden

- 9.1 Anregung gem. § 24 GO der Kultur pflegenden Vereine und Orga- WP 09-14 SV 41/012
nisationen in Hilden vom 16.11.09 auf Reduzierung der Mietkosten
der Stadthalle Hilden
-

Rm. Dr. Schnatenberg/CDU bat darum, in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses über das Ergebnis der Beratung im Aufsichtsrat der Stadt Hilden Holding zu berichten.

Nach kurzer Aussprache stimmte der Rat dem Antrag von Rm. Dr. Haupt/FDP zu, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass die Anregung in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrates „*wohlwollend*“ zu beraten sei.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Stadt Hilden Holding wird gebeten, die Anregung der Kultur pflegenden Vereine in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrates **wohlwollend** zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

10 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses

- 10.1 45. Änderung des Flächennutzungsplans für einen Bereich zwischen Düsseldorfer Str./ Horster Allee/ Itterbach/ Stadtgrenze; WP 09-14 SV 61/024
Einstellung des Planaufstellungsverfahrens
-

Rm. Dr. Haupt/FDP erinnerte daran, dass in der Stadtentwicklungsausschuss-Sitzung darum gebeten wurde, das Wort „versehentlich“ im dritten Absatz der Erläuterungen und Begründungen zu streichen. Dies sei nicht geschehen.

Bürgermeister Thiele entgegnete, dass dies nicht in der Sitzungsvorlage, sondern im Protokoll festgehalten werde.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 17.10.2007 mit seiner Änderung vom 10.06.2009 für die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes und damit die Einstellung des Planverfahrens.

Das Plangebiet liegt im Westen der Stadt Hilden zwischen der Düsseldorfer Straße, der Horster Allee, dem Itterbach und der Stadtgrenze zu Düsseldorf. Es umfasst das Flurstück 335 und den westlichen Bereich des Flurstückes 369 in Flur 16 der Gemarkung Hilden.

2. Der Rat der Stadt Hilden bestätigt den Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einstellung des Planverfahrens.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

- 10.2 Bebauungsplan Nr. 253 für einen Bereich zwischen Düsseldorfer WP 09-14 SV 61/025
Str./ Horster Allee/ Itterbach/ Stadtgrenze;
Einstellung des Planaufstellungsverfahrens
-

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 17.10.2007 mit seiner Änderung vom 10.06.2009 für die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes und damit die Einstellung des Planverfahrens.

Das Plangebiet liegt im Westen der Stadt Hilden zwischen der Düsseldorfer Straße, der Horster Allee, dem Itterbach und der Stadtgrenze zu Düsseldorf. Es umfasst das Flurstück 335 und den westlichen Bereich des Flurstückes 369 in Flur 16 der Gemarkung Hilden.

2. Der Rat der Stadt Hilden bestätigt den Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einstellung des Planverfahrens.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

Rm. Alkenings/SPD betonte nochmals, dass die SPD-Fraktion keine Gewerbefläche in eine Baseballfläche umwandeln wolle. Es gäbe in Hilden auch keinerlei Ersatzflächen mehr, so dass man in diesem Fall auch nicht von einer Übergangslösung reden könne. Darüber hinaus sei die Gewerbefläche die letzte große zusammenhängende Fläche, die Hilden noch zu bieten habe.

Nach Auffassung von Rm. Dr. Haupt/FDP sei die Sitzungsvorlage eine Baseballverhinderungsvorlage. Er könne nicht einsehen, warum den Hilden Wains nicht, wie bei anderen Vereinen auch geschehen, ein Grundstück zur Verfügung gestellt und anschließend in eigene Verantwortung übergeben würde. Baseball sei eine attraktive Sportart und eine Bereicherung für die Sportstadt Hilden. Unter der Berücksichtigung, dass 30 % der zu finanzierenden Summe aus der Sportförderpauschale als Zuschuss möglich sei und unter der Voraussetzung, dass Sponsoren dann wieder einsteigen würden, bleibe letztendlich lediglich eine kleine Summe für den Verein noch zu finanzieren.

Beigeordneter Gatzke entgegnete, dass kaum ein Verein in Hilden solch eine Unterstützung erfahren habe wie die Hilden Wains in den letzten Jahren. Problematisch sei nun mal die Größe der benötigten Fläche. Hinsichtlich der üblichen Sportförderung in Hilden verwies er darauf, dass es üblich sei, ein kostenloses, erschlossenes Grundstück zur Verfügung zu stellen, nicht aber einen Zuschuss für ein Gebäude, für das 200.000 Euro aus der Pauschale genommen werden müssten.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärte Rm. Bartel, seine Fraktion habe erhebliche Zweifel, dass die Finanzierungssumme von 500.000 Euro über die Miete wieder hereingeholt werden könne. Die Hilden Wains seien ein kleiner Verein mit 60 bis 70 Mitgliedern, benötigten dagegen aber eine Fläche von 2 bis 3 ha. Auch er sei der Überzeugung, dass die Fläche Giesenheide kein Übergangsstandort bleibe, wenn dort einmal eine Anlage errichtet sei. Dies würde dann auch bedeuten, dass eine neue Gewerbefläche gesucht werden müsste. Wenn dann doch ein neuer Baseballstandort gefunden werden würde, würde eine Umsiedlung noch einmal viel Geld kosten.

Rm. Weinrich/BA hielt entgegen, dass für die Herstellung von Kunstrasenflächen 800.000 Euro entstünden und die Vereine, die davon profitierten, auch nicht alle wesentlich größer seien. Darüber hinaus erinnerte er daran, dass die Schützenvereine im Gewerbegebiet Marie-Curie-Straße eine dauerhafte kostenlose Unterkunft zur Verfügung gestellt bekommen haben. Die Hilden Wains seien der einzige Verein, bei dem alle hehren Grundsätze der Vergangenheit über den Haufen geworfen werden sollen. Er appellierte daher daran, die Hilden Wains konsequent wie alle anderen Sportvereine auch zu behandeln.

Rm. Dr. Schnatenberg/CDU beantragte zur Geschäftsordnung Schluss der Aussprache.

Anschließend beantragte Rm. Schneller für die SPD-Fraktion geheime Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die GkA GmbH, Hilden, zu ersuchen, in der Giesenheide eine schlüsselfertige Baseball-Anlage zu erstellen und an den Sportverein Hilden Osten zu vermieten.

2. Der Mietvertrag muss unbefristet mit einer Kündigungsmöglichkeit von einem Jahr seitens der GkA GmbH sein.
3. Die weiteren Einzelheiten des Mietvertrages sollen zwischen der GkA GmbH und dem Sportverein Hilden Ost verhandelt werden. Dabei ist seitens der GkA zu beachten, dass ihr Investment durch die Mietzinszahlungen des Sportvereins Hilden Ost zurückgeführt wird.
4. Das für den Hildener Westen beauftragte faunistische Gutachten wird nicht weitergeführt.

Abstimmungsergebnis:

In geheimer Abstimmung bei 19 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt

- 10.4 Bebauungsplan Nr. 256 (VEP Nr. 14) für den Bereich Niedenstraße/ Eichenstraße: WP 09-14 SV 61/027
 Abhandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
 Offenlagebeschluss
-

Rm. Alkenings/SPD erklärte, die SPD-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag heute zustimmen, aber das Ergebnis aus der Offenlage abwarten und dann ggf. anders entscheiden.

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss

1. die Anregungen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wie folgt abzuhandeln:

1.1 Schreiben des Kreises Mettmann vom 27.11.2009

Die Hinweise der Unteren Bodenschutzbehörde in Bezug auf den Altstandort auf den Flurstücken 674 und 677 werden zur Kenntnis genommen. Der Anregung, einen Hinweis zur Beteiligung der Unteren Bodenschutzbehörde am baurechtlichen Genehmigungsverfahren in den Bebauungsplan aufzunehmen, wird gefolgt.

Nach den Ergebnisse der flächendeckenden Altstandorterfassung des Kreises Mettmann befindet sich im Plangebiet der Altstandort (Key-Fläche 64609 Hi) mit den ehemaligen Nutzungen der Branchen Spedition, Tankstelle, Kfz-Reparatur oder Handel mit festen Brennstoffen und Mineralölerzeugnissen. Daher besteht ein Altlasten-Anfangsverdacht.

Die Bitte des Kreisgesundheitsamtes, um präzise Festsetzung der Gebietsausweisung WA oder WR und um die Beschreibung der umgebenden Bebauung wird Folge geleistet. Sie ist im Entwurf zum Bebauungsplan (als WA) und in der Begründung ohnehin enthalten.

Die Hinweise des Umweltamtes, Untere Wasserbehörde und Untere Immissionsschutzbehörde werden zur Kenntnis genommen. Sie enthalten keine Anregungen.

Das Planungsamt (Untere Landschaftsbehörde) weist darauf hin, dass der Begründung des Bebauungsplanes ein Umweltbericht mit durchgeführter Umweltprüfung beigelegt werden sollte, in dem die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen beschrieben und bewertet werden. Dazu wird folgende Anregung gemacht: „Schutzgut Tiere: Der Unteren Landschaftsbehörde ist das Vorhandensein von Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtstätten nicht bekannt. Nach hiesiger Auffassung werden lokale Populationen streng geschützter Arten

durch die Planung nicht beeinträchtigt. Der LFB (Landschaftspflegerische Fachbeitrag) oder Umweltbericht sollte aber eine diesbezügliche Stellungnahme enthalten.“

Diese Anregungen werden aufgenommen: der LFB, der der Begründung zum Bebauungsplan beiliegt, enthält eine Eingriffsbilanzierung und zum Thema „Schutzgut Tiere“ die Empfehlung, noch im Bebauungsplanverfahren eine faunistische Grobabschätzung durch einen Gutachter durchführen zu lassen. Diese Untersuchung wird bis zum Zeitpunkt der Offenlage vorliegen und damit sowohl der Öffentlichkeit als auch dem Kreis Mettmann zur Verfügung gestellt.

Die Untere Landschaftsbehörde weist auf die notwendige Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung hin. Dazu wurde ein Landschaftspflegerischer Fachbeitrag erarbeitet, dessen Inhalte Eingang in den Bebauungsplan-Entwurf gefunden haben.

Zum Planungsrecht erklärt das Planungsamt des Kreises, dass im aktuellen Flächennutzungsplan der Stadt Hilden das betroffene Gebiet als Wohnbaufläche dargestellt ist. Damit kann der Bebauungsplan aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes entwickelt angesehen werden.

Diese Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

1.2 Schreiben der RWE Rhein-Ruhr Netzservice GmbH vom 02.11.2009

Die Hinweise über die in der Niedenstraße und Eichenstraße vorhandenen Trassen werden zur Kenntnis genommen.

1.3 Schreiben des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes vom 10.11.2009

Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen. Es enthält keine Anregungen.

1.4 Schreiben der Stadtwerke Hilden vom 25.11.2009 und 01.02.2010

Die Stadtwerke Hilden weisen darauf hin, dass die Erschließung der Gebäude über private Flächen erfolgt und dass daher keine öffentliche Straßenbeleuchtung vorgesehen ist. Die Stadtwerke schlagen daher für die Trassenrechte eine „beschränkt persönliche Dienstbarkeit“ vor.

Dieser Anregung kann im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens nicht gefolgt werden, da derartige Dienstbarkeiten allein zivilrechtlicher Natur sind.

Da im städtebaulichen Konzept die Nutzung von Solaranlagen zur Warmwasserversorgung und/oder die Heizung durch Wärmepumpen vorgesehen ist, haben die Stadtwerke zunächst vorgeschlagen, bis zur Offenlage mit den Stadtwerken Hilden GmbH ein Wärmekonzept zu erarbeiten.

Gemeinsam mit den Stadtwerken Hilden wurde aber festgestellt, dass die Erarbeitung eines Wärmekonzeptes zu diesem Zeitpunkt noch nicht realisierbar ist. Es wird aber zugesichert, dass die Festschreibung der ökologischen Standards im Durchführungsvertrag zum VEP erfolgt.

Es wurde darüber hinaus vereinbart, dass sich der Vorhabenträger im Zuge der Objektplanung mit dem Team Energiedienstleistungen der Stadtwerke in Verbindung setzt.

1.5 Schreiben des BUND vom 30.11.2009

Der BUND beklagt eingangs die „geplante, fortgesetzte Versiegelung von in diesem Gebiet ohnehin schon raren Gartenflächen“ und teilt die Meinung der Bürger, die sich bei der Anhörung am 24.09.2009 gegen die Bebauung ausgesprochen haben.

Konkret benennt der BUND folgende Punkte:

1. Die bereits vorhandene „überstarke“ Versiegelung werde, so der BUND, als Basis zur Überbauung der „ursprünglich als Gärten geplanten Grundstücksflächen“ genommen. Dies stehe der Entwicklung „gesunder Wohnverhältnisse“ entgegen und daher solle eher eine Entsiegelung als die zusätzliche Verdichtung und Versiegelung vorgenommen werden.

Der Stellungnahme des BUND wird in diesem Punkt aus folgenden Gründen nicht gefolgt:

Für die neue Bebauung werden ausschließlich bereits vorhandene Erschließungsflächen genutzt. Es werden keine weiteren Flächen versiegelt

Die Grundstücksflächen, die überbaut werden sollen, waren bisher nicht explizit als Gärten geplant. Im Flächennutzungsplan sind hier Wohnbauflächen ausgewiesen.

Der Verlust gesunder Wohnverhältnisse ist nicht zu befürchten. Zudem wird im LFB ein Ausgleich der Maßnahmen von 90,03 % erreicht, ein für ein städtisches Planungsvorhaben hohes Maß, das der angestrebten „behutsamen Nachverdichtung“ entspricht (siehe Aufstellungsbeschluss vom 10.06.09).

Darüber hinaus werden im Durchführungsvertrag jedoch die Einzelheiten zum Ausgleich der fehlenden Kompensation enthalten sein.

2. Wie in der Bürgeranhörung wird das Hineinragen der Grundstückseinfriedungen der Häuser Eichenstraße 114 und 116 in den Straßenraum beklagt.

Den Anregungen wird dahingehend gefolgt, dass die Entfernung des Zaunes in den Durchführungsvertrag zum VEP aufgenommen wird. Außerdem sollen die potentiellen Straßenflächen als separate Flurstücke parzelliert und dann als „Straßenverkehrsfläche“ ausgewiesen werden.

3. Das „Einmauern“ des Gartenbereiches hinter dem Gebäude Niedenstraße 30 wird kritisiert.

Diese Aussage des BUND enthält keine dezidierte Anregung.

Zudem ist das westlichste der geplanten Einfamilienhäuser vom Haus Niedenstraße 30 ca. 21,50 m entfernt.

4. Nach Aussage des BUND ist die „Wasserproblematik“ in den Unterlagen nicht angesprochen worden. Es gäbe „erhebliche Differenzen zwischen den Bürgererfahrungen und den Äußerungen des Gutachters“: Zudem werden Zweifel an der vom Gutachter vorgeschlagenen Versickerungsanlage (Rigole) geäußert.

Bei der Anhörung am 24.09.2009 legte der Gutachter bei der Erläuterung des Hydrogeologischen Gutachtens die Möglichkeiten zur dezentralen Versickerung des Dachflächenwassers mittels Rigolen dar. Er kam dabei zu dem Ergebnis, dass die Versickerung durch Rigolen schadlos möglich ist. Das Gutachten steht zur Offenlage jedermann zur Verfügung.

5. Der BUND weist auf Berichte hin, nach denen auch der Bereich durch Grundwasserunreinigungen (CKW) betroffen sei. Außerdem gäbe es in der jüngsten Vergangenheit Schwankungen des Grundwasserspiegels, deren Entwicklung und Auswirkung niemand erklären könne. Dieser Punkt enthält keine spezifischen Anregungen.

Schließlich beurteilt der BUND das Konzept als ungeeignet, eine „an gesunden Natur-, Boden- und Wohnverhältnissen orientierte Entwicklung in diesen Bereich zu erreichen und schlägt vor, das Verfahren „bis zur Klärung der offenen Fragen zu stoppen“.

Den Anregungen des BUND wird nicht gefolgt. Das Planverfahren sollte fortgesetzt werden. Der bisherigen Stand der Planung mit seiner geringen Dichte, der Landschaftspflegerische Begleitplan und das Hydrogeologische Gutachten bieten ausreichend Gewähr für die ange-

strebte behutsame Nachverdichtung. Zudem bietet der Durchführungsvertrag zum VEP die Möglichkeit zu Verpflichtungen, die weit über die Festsetzungen im Bebauungsplan hinausgehen.

2. die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 256 (VEP Nr. 14), sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in der zur Zeit gültigen Fassung.

Das Plangebiet liegt im Hildener Westen im Hinterland des Eckbereiches zwischen Niederstraße und Eichenstraße.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr.14 umfasst die Flurstücke 662, 674, 677, 696 und 697. Das Flurstück 314 (Eichenstraße 112) liegt außerhalb des VEP.

Alle Flurstücke liegen in Flur 3 der Gemarkung Hilden. Zusammen bilden sie den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 256.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll planungsrechtlich die behutsame Nachverdichtung der vorhandenen Wohnbebauung durch den Bau von Einfamilienhäusern ermöglichen.

Dem Offenlagebeschluss liegt die Entwurfsbegründung inklusive Landschaftspflegerischem Fachbeitrag und Umweltbericht mit Stand vom 05.02.2010 zugrunde.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

CDU-Fraktion:	ja
SPD-Fraktion:	ja
FDP-Fraktion:	ja
BA-Fraktion:	nein
Fraktion Bündnis90/Die Grünen:	nein
dUH-Fraktion:	Enthaltung
Bürgermeister	ja

- 10.5 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Anschluss an die Abwasseranlage der Stadt Hilden - Anschlussbeitragsatzung - einschließlich der Neuberechnung des Beitragsatzes WP 09-14 SV 60/009
-

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungs- sowie Haupt- und Finanzausschuss:

Die Neufassung der im vollen Wortlaut vorliegenden Satzung (Anlage 1 der SV) der Stadt Hilden über die Erhebung von Beiträgen für den Anschluss an die Abwasseranlage der Stadt Hilden - Anschlussbeitragsatzung - wird hiermit beschlossen.

In Kenntnis der Beitragskalkulation wird ein Beitragsatz von 4,62 € festgesetzt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

11 Anträge

- 11.1 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion BA vom 28.10.2009: Flächennutzungskonzept Giesenheide WP 09-14 SV 80/005
-

Beschlussvorschlag:

Um die Vermarktung des Gewerbegebietes Giesenheide voranzutreiben wurde einstimmig ein Maßnahmenpaket beschlossen. Dieses Maßnahmenpaket sieht vor, verstärkt kleinere und mittlere Unternehmen anzusiedeln. Ansiedlungswillige Unternehmen müssen durchschnittlich 10 Arbeitsplätze pro 1.000 qm Gewerbefläche schaffen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

- 11.2 Antrag der Fraktion Bürgeraktion Hilden auf Vorlage des Entwurfes einer Baumschutzsatzung WP 04-09 SV 60/113/1
-

Rm. Dr. Haupt reichte für die FDP-Fraktion folgenden Änderungsantrag ein:

Der Rat der Stadt Hilden möge folgende Änderungen in dem vorliegenden Satzungsentwurf zum Schutz des Baumbestandes beschließen:

1. § 3 Abs. (2): „Geschützt sind Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 90 cm..." ändern in: „Geschützt sind Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 100 cm..."
2. § 3 Abs. (2): „Mehrstämmige Bäume sind geschützt, wenn die Summe der Stammumfänge 90 cm beträgt und mindestens zwei Stämme einen Mindestumfang von 30 cm aufweist." ändern in: „Mehrstämmige Bäume sind geschützt, wenn die Summe der Stammumfänge 100 cm beträgt und mindestens zwei Stämme einen Mindestumfang von 40 cm aufweisen."
3. § 3 Abs. (4)e: „...ganz oder teilweise näher als 4,00 m zu Außenwänden ..." ändern in: „...ganz oder teilweise näher als 5,00 m zu Außenwänden ..."
4. hinter § 3 Abs. (4)e einfügen: „f) Bäume, die auf Grundstücken von weniger als 600 m² wachsen."
5. § 4 Abs. (1): hinter „... ist es verboten, geschützte Bäume ..." einfügen: „... im privaten Eigentum wie auch im Eigentum der Stadt Hilden ..."
6. § 4 Abs. (2): streichen: „Ebenso fällt nicht unter dieses Verbot Vorschrift dieser Satzung beachtet werden."

7. hinter § 6 Abs. (1)f) einfügen: „*der Baum dafür verantwortlich ist, dass die von ihm abgedeckte Hausfassade ständig durchfeuchtet ist,*“
8. § 6 Abs. (1)h) streichen (s. § 3 Abs. (4)f)
9. § 7: streichen
10. § 11: streichen: „*Verweigert der Eigentümer ... Würdigung des Sachverhalts.*“
11. § 13: hinzufügen: „*Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2014 außer Kraft. Die Verwaltung hat im zuständigen Ausschuss jährlich über die Erfahrungen mit der Umsetzung dieser Satzung zu berichten.*“

Begründung:

Die zu beschließende Baumschutzsatzung sollte in der Lage sein, eine Brücke zu schlagen zwischen größtmöglicher Freiheit und Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hil- den, die sich auch ausdrücken in der eigenverantwortlichen Verfügung über ihr Eigentum, und ei- nem wirkungsvollen Erhalt der zentralen Lebensgrundlagen aller Menschen, zu denen in hohem Maße die Pflege von Umwelt und Natur, von Klima, Boden und Vegetation, von Wasserhaushalt und Stadtlandschaft gehören.

Im Hinblick auf den Umfang des Änderungsantrages schlug Bürgermeister Thiele vor, hierüber zunächst noch einmal im Fachausschuss zu beraten.

Der Antrag wurde zur erneuten Beratung zurückverwiesen an den Umwelt- und Klimaschutzau- schuss

11.3 Beschädigung / Verschmutzung an öffentlichen Verkehrsflächen durch Baustellen hier: Antrag der dUH vom 25.11.2009	WP 09-14 SV 66/015
--	--------------------

Beschlussvorschlag (Antragstext):

Die Verwaltung wird beauftragt, zukünftig vom Bauherrn bei Aufbruchgenehmigungen, Gestattun- gen und Sondernutzungen eine Fotodokumentation der betroffenen öffentlichen Verkehrsflächen als Bestandteil des Antrages zu verlangen.

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimmen der CDU-Fraktion mehrheitlich beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Rat spricht sich grundsätzlich dafür aus, dass das Geldinstitut den Zuschlag erhält, welches bei gleichen oder besseren Konditionen ethische, ökologische oder soziale Kriterien erfüllt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden möge nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beschließen:

1. Die Stadt Hilden bekennt sich zu dem Ziel des Klimabündnisses, ihre CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2020 gegenüber dem Stand von 1990 zu halbieren und danach entsprechend den Erfordernissen der Klimaforschung weiter kontinuierlich zu senken.
2. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert,
 - einen Bericht über die seit dem Beitritt der Stadt zum Klimabündnis 1993 in diesem Zusammenhang eingeleiteten Maßnahmen, Untersuchungen usw. inkl. des aktuellen Sachstandsberichts zu geben;
 - darzulegen, ob und welche Schritte und Maßnahmen in der nächsten Zukunft beabsichtigt sind zur Umsetzung der Ziele des Klimabündnisses.
3. Zur Analyse des Ist Zustands des Energieverbrauchs in Hilden wird eine Bilanz erstellt, die alle Verbrauchssektoren erfasst (Öffentliche Gebäude, Private Haushalte, Industrie, Verkehr, Gewerbe; Handel, Dienstleistungen und Energiewirtschaft). Soweit keine Daten verfügbar sind, können Schätz- oder Durchschnittswerte vergleichbarer Städte zugrunde gelegt werden. Auf dieser Grundlage werden die CO₂-Emissionen ermittelt.
4. Auf der Grundlage der CO₂-Bilanz erfolgt der Aufbau eines Klimaschutzkonzepts, das mit Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft, Politik, Verbänden und Stadtverwaltung erarbeitet und umgesetzt wird und das Reduktionsziel 2020 über alle Sektoren fest schreibt. Dabei ist von der Stadtverwaltung zu überprüfen, ob Fördergelder im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt und Naturschutz in Anspruch genommen werden können.
5. Der Rat erklärt seine Absicht im Haushaltsentwurf 2010ff die für die Analyse und den Aufbau des Klimaschutzkonzeptes notwendigen Finanzmittel zu veranschlagen.

6. Die Stadt lädt nach der Sommerpause zu einem ersten Runden Tisch „Hildener Energie- und Klimaprogramm“ ein, um künftig die Akteure regelmäßig an einen Tisch zu bringen.

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimmen der BA-Fraktion mehrheitlich abgelehnt

11.6 Neubau einer Dreifach-Sporthalle im Schulzentrum Holterhöfchen WP 09-14 SV 26/021
- Antrag der CDU-Fraktion vom 03.02.2010 -

Rm. Weinrich/BA erklärte, dass die Bürgeraktion entgegen der Darstellung im der Sitzungsvorlage beigefügten Beschlusslauf auch in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses bereits gegen den Beschlussvorschlag gestimmt habe und bat um entsprechende Korrektur. Anschließend beantragte er im Namen seiner Fraktion namentliche Abstimmung.

Rm. Dr. Schnatenberg/CDU beantragte die Ziffer 2 des Beschlussvorschlages zu streichen vor dem Hintergrund, dass eine systemische Bauweise u. U. wesentlich kostengünstiger sei und man sich daher nicht nur auf das Architekturbüro Allerkamp festlegen sollte.

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung um Haupt- und Finanzausschuss:

1. Der Ratsbeschluss vom 26.08.2009 zum Projekt „Dreifachsporthalle“ wird insofern abgeändert, als die Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH lediglich mit der Planung des Projektes (bis Leistungsphase 3 der HOAI) ermächtigt wird. Die der Infrastrukturentwicklungsgesellschaft bislang entstandenen Kosten werden von der Stadt Hilden erstattet und sind Bestandteil der mit 5 Mio. € bezifferten Baukosten.
2. ~~Die Verwaltung wird ermächtigt, das Architekturbüro Allerkamp, Essen, mit den Leistungsphasen 4-7 der HOAI einschl. der Erstellung der vollständigen Unterlagen nach § 14 GemHVO zu beauftragen.~~
3. Zur Sicherstellung der Fertigstellung und Inbetriebnahme der Sporthalle wird die Verwaltung beauftragt, eine Generalunternehmerausschreibung durchzuführen. Hier ist inhaltlich vorzusehen, dass Handwerksbetriebe aus dem örtlichen Umkreis angemessen beteiligt werden.
4. ~~Die Mittel werden vor Rechtskraft der Haushaltssatzung außerplanmäßig bereitgestellt.“~~

Abstimmungsergebnis:

In namentlicher Abstimmung mehrheitlich beschlossen (35 Ja, 10 Nein):

Alkenings, Birgit	ja
Bader, Hans-Georg	ja
Barata, Anabela	ja
Bartel, Klaus-Dieter	ja
Behner, Birgit	ja

Böhm, Manfred	ja
Dr. Bommermann, Ralf	ja
Bosbach, Christoph	ja
Brehmer, Torsten	ja
Burchartz, Friedhelm	nein
Buschmann, Marion	ja
Corbat, Walter	ja
Daniels, Reinhold	ja
Dr. Haupt, Heimo	nein
Hebestreit, Dagmar	ja
Horzella, Werner	ja
Joseph, Rudolf	nein
Kaltenborn, Lothar	ja
Kittel, Sabine	ja
Kochmann, Marlene	ja
Dr. Krasemann-Sharma, Christina	nein
Dr. Lipski, Stephan	ja
Mayr, Rolf	ja
Pohlmann, Günter	ja
Reffgen, Ludger	nein
Reitz, Ellen	ja
Remih, Thomas	nein
Reuter, Martina	nein
Schlottmann, Claudia	ja
Schlottmann, Rainer	ja
Schnatenberg, Peter	ja
Schneller, Hans-Werner	ja
Schreier, Norbert	ja
Schulte, Martin	ja
Spelter, Jürgen	ja
Stöter, Dominik	ja
Thiele, Horst	ja
Toska, Hartmut	ja
Urban, Angelika	ja
Vogel, Susanne	ja
Weber, Hans-Jürgen	ja
Weiner, Heidi	nein
Weinrich, Udo	nein
Wellmann, Kurt	ja
Will, Alfred	nein

Beigeordneter Gatzke sicherte zu, dass mögliche Kostenreduzierungen und Einsparpotentiale vor einer Auftragserteilung im Fachausschuss beraten werden.

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden stimmt dem Neubau einer Dreifach-Sporthalle im Schulzentrum Holterhöfchen und den vorgelegten Unterlagen nach § 14 GemHVO mit den ermittelten Gesamtkosten in Höhe von (aufgerundet) 4.931.000 € plus 130.000 € Projektsteuerungskosten zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Basis die Erstellung der Sporthalle durch einen Generalunternehmer auszuschreiben. Dabei sollen die durch das Architekturbüro Allerkamp vorgestellten Kostenreduzierungen bzw. Einsparpotentiale (Bausteine 1-4) alternativ als Eventualpositionen ausgeschrieben werden, um bei einer evtl. Überschreitung der Kostengrenze von 5,0 Mio. € plus Projektsteuerungskosten über mögliche Einsparungen entscheiden zu können.

Die Mittel sind in den Haushalten der Jahre 2010 und 2011 zu veranschlagen und werden vor Rechtskraft der Haushaltssatzung außerplanmäßig bereitgestellt.“

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BA mehrheitlich beschlossen

Beschlussvorschlag (Antragstext):

Die Einschränkungen im Einzelhandel bezüglich des „zentrenrelevanten Sortiments“ sind zu überarbeiten. Hierzu ist eine Arbeitsgruppe einzurichten, die aus Vertretern aller Fraktionen sowie Vertretern des Einzelhandels bestehen soll.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

CDU-Fraktion:	nein
SPD-Fraktion:	ja
FDP-Fraktion:	nein
BA-Fraktion:	ja
Fraktion Bündnis90/Die Grünen:	nein
dUH-Fraktion:	ja
Bürgermeister	Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Wirtschafts- und Wohnungsbauförderung die Öffnungszeiten des Hildener Nordmarktes von (bisher) 11.00 Uhr – 18.30 Uhr auf (neu) 09.00 Uhr – 16.30 Uhr festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Bei Stimmenthaltung der Ratsmitglieder Reffgen/BA, Weinrich/BA und Will/BA einstimmig beschlossen

Durchführung des Weihnachtsmarktes 2011 Antrag der Stadtmarketing GmbH WP 09-14 SV 80/007
11.10 keting GmbH

Rm. Dr. Bommermann/dUH erklärte, dass ihm noch eine offizielle Erklärung der Werbegemeinschaft fehlen würde, den Weihnachtsmarkt künftig nicht mehr organisieren zu wollen oder zu können. Darüber hinaus vermisse er eine Aussage zum Weihnachtsmarkt 2010.

Nach Auffassung von Rm. Burchartz/FDP könne man das, was die Stadtmarketing GmbH bislang vorgelegt habe, nicht als Konzept bezeichnen. Für seine Fraktion gäbe es noch eine Reihe von Fragen, die bislang nicht geklärt seien. Er habe diese Fragen schriftlich zusammengefasst (*siehe Anlage 8 zur Niederschrift*). Bevor diese Fragen nicht beantwortet seien, könne seine Fraktion hierüber nicht beschließen. Bis dahin bitte er um Vertagung.

Beigeordneter Danscheidt entgegnete, dass die Fragen selbstverständlich beantwortet würden. Aber im Hinblick darauf, dass der Durchführung des Weihnachtsmarktes ab 2011 ein langer Prozess vorausgehe sei heute zumindest ein Signal an die Stadtmarketing GmbH notwendig, dass man grundsätzlich bereit sei, die Durchführung des Weihnachtsmarktes der Stadtmarketing GmbH zu übertragen.

Rm. Weinrich/BA hielt entgegen, dass eine Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.04.2010, wenn bis dahin die Antwort der Verwaltung auf die FDP-Anfragen vorliegt, unschädlich sei.

Nach einer weiteren intensiven Diskussion ließ Bürgermeister Thiele zunächst über den Vertagungsantrag und anschließend über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Auf eigenen Antrag soll die Organisation des Weihnachtsmarktes in der Stadt Hilden ab dem Jahre 2011 durch die Stadtmarketing Hilden GmbH erfolgen

Abstimmungsergebnisse:

Vertagung

14 Ja (Fraktionen FDP, BA und dUH), 31 Nein (übrige Fraktionen)

Antrag der Stadtmarketing GmbH auf Durchführung des Weihnachtsmarktes ab 2011

Bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BA einstimmig beschlossen

12 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

12.1 Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2010 - zugleich Anlage WP 09-14 SV 20/014
zum Haushaltsplan 2010

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt nimmt nach Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von dem als Anlage beigefügten Beteiligungsbericht. Der Rat beschließt über den Bericht als Anlage zum Haushaltsplan 2010, im Sinne von § 108 Abs. 2 GO NW in Verbindung mit § 1 Abs. 2 GemHVO.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntgabe des Beteiligungsberichtes zu veranlassen (s. § 117 Abs. 2 GO NW). Die Aufsichtsbehörde ist vorab hierüber in Kenntnis zu setzen im Sinne von § 80 Abs. 5 GO NW. Als Anlage zur Haushaltssatzung ist der Beteiligungsbericht nach § 80 Abs. 6 GO NW bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2009 zur Einsichtnahme bereit zu halten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

12.2 Haushaltssatzung 2010 und mittelfristige Ergebnis- und Finanz- WP 09-14 SV 20/015
planung bis 2013

Für die Fraktion Bürgeraktion hielt Fraktionsvorsitzender Reffgen die als Anlage 1 beigefügte Haushaltsrede.

Für die FDP-Fraktion hielt Fraktionsvorsitzender Joseph die als Anlage 2 beigefügte Rede.

Für die dUH-Fraktion hielt Fraktionsvorsitzender Dr. Bommermann die als Anlage 3 beigefügte Rede.

Für die CDU-Fraktion hielt Fraktionsvorsitzender Dr. Schnatenberg die als Anlage 4 beigefügte Rede.

Für die SPD-Fraktion hielt Fraktionsvorsitzende Alkenings die als Anlage 5 beigefügte Rede.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hielt Fraktionsvorsitzender Bartel die als Anlage 6 beigefügte Rede.

Anschließend reichte Rm. Weinrich für die BA-Fraktion folgenden Antrag ein:

Produkt 010201 – Dienste der Verwaltungsführung und Repräsentation

Der Rat möge beschließen:

„1. Der auf Antrag der BA (Antrag Nr. 2) und der CDU (Antrag Nr. 50) vom Haupt- und Finanzausschusses am 03.03.2010 gefasste Beschluss zur Beauftragung eines externen Gutachters wird aufgehoben.

2. Die dafür beim Produkt 010201 gegenüber dem Haushaltsentwurf zusätzlich bereitgestellten Mittel in Höhe von 100.000 Euro werden gestrichen.

3. Die Haushaltssatzung ist entsprechend anzupassen.“

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden

1. beschließt die als Anlage beigefügt Haushaltssatzung für das Jahr 2010
und
2. nimmt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2013 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnisse:

- a) Änderungsantrag BA: 27 Nein (Fraktionen CDU und SPD), 17 Ja (übrige Fraktionen)
- b) Beschlussvorschlag: 31 Ja (Fraktionen CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen und Bürgermeister), 13 Nein (Fraktionen FDP, BA und dUH)

13 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

13.1 Reit- und Fahrverein

Beigeordneter Danscheidt erinnerte daran, dass der Rat der Stadt am 05.04.2006 eine Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages mit dem Reit- und Fahrverein beschlossen hat. Kurz darauf erklärte der Reit- und Fahrverein jedoch, kein Interesse mehr daran zu haben. Nunmehr hat sich der Vorstand wieder gemeldet und erklärt, er wolle den Vertrag jetzt doch gerne verlängern. Die Verwaltung wolle daher auf Basis des Ratsbeschlusses aus 2006 nunmehr die 20-jährige Verlängerung des Vertrages realisieren. Die Mitglieder des Rates signalisierten Zustimmung zu dieser Vorgehensweise.

14 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

14.1 Public Viewing zur Fußball-Weltmeisterschaft

Rm. Dr. Schnatenberg reichte für die CDU-Fraktion folgenden Antrag ein:

Der Rat der Stadt Hilden möge folgendes beschließen:

„Die Verwaltung wird gebeten, ein Event-Unternehmen mit der Durchführung einer zweitägigen Großveranstaltung auf dem Nove-Mesto-Platz am 10. und 11. Juli 2010 anlässlich der Finalspiele der Fußball-Weltmeisterschaft in Südafrika zu beauftragen.

Von dem Veranstalter sind dabei auch die durch die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen entstehenden Kosten zu tragen.“

Begründung:

Die letzte Fußballweltmeisterschaft hat gezeigt, dass Public-Viewing-Veranstaltungen besonders bei Finalspielen von Weltmeisterschaften einen besonderen Reiz auf die Bürger ausüben.

Hilden als Sportstadt darf es sich nicht nehmen lassen, mit einem solchen Event für die Stadt und ihre Attraktivität zu werben. Darüber hinaus haben solche Veranstaltungen einen identitätsstiftenden Charakter.

Der Antragstellerin ist deutlich, dass es für die Anwohner während dieser Veranstaltung zu gewissen Einschränkungen und auch Lärmbelästigungen kommen kann. Hierbei ist jedoch zu bedenken, dass Fußballweltmeisterschaften nur alle vier Jahre abgehalten werden und die Beeinträchtigungen im Gegensatz zu Schützenfesten und Kirmesveranstaltungen nur an zwei Abenden für wenige Stunden zum Tragen kommen werden.

14.2 Kostenerstattung an den SV Hilden Ost

Rm. Alkenings reichte für die SPD-Fraktion folgenden Antrag ein:

Der Rat beschließt, die entstandenen Kosten für die Planung der Base- und Softballanlage in Höhe von 20.000,00 Euro dem Sportverein Hilden-Ost zu erstatten.

Begründung:

In der Planungsphase für den Bau der Base- und Softballanlage für die Hilden Wains sind dem Verein Kosten insbesondere für das Architekturbüro Geo 3 entstanden. Nachdem die Planung nicht umgesetzt werden kann, soll der Verein nicht die finanziellen Belastungen tragen müssen.

14.3 Bebauungsplan Nr. 236A für den Bereich Gerresheimer Str. u.a. (Weiterbildungszentrum)

Rm. Alkenings reichte für die Fraktionen SPD, FDP und dUH folgenden Antrag ein:

Wir beantragen den Punkt „Bebauungsplan Nr. 236A für den Bereich Gerresheimer Str. u.a. (Weiterbildungszentrum)“ mit dem folgenden Beschlussvorschlag auf die Tagesordnung des Rates am 12. Mai 2010 zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 236A in der alten Form unter Behebung der vom OVG Münster beanstandeten Punkte fortzuführen.

In dieser Angelegenheit zieht der Rat alle Entscheidungen an sich.

Begründung:

Die Vermarktung und Bebauung des Hinterlandes „Altes Helmholtz“ war Teil des Konzeptes zur Sanierung des Gebäudes und somit zur Entlastung des Haushaltes.

14.4 Anfragen FDP

Rm. Joseph/FDP erklärte, dass die Anfragen seiner Fraktion aus Juli 2009 hinsichtlich Belästigungen Am Kronengarten und die Anfrage zu der Veranstaltung von Trödelmärkten aus November 2009 nach wie vor von der Verwaltung nicht beantwortet seien.

Beigeordneter Danscheidt entgegnete, dass die Angelegenheit Kronengarten im Rat „in extenso“ behandelt wurde und die Fragen der FDP-Fraktion in diesem Zusammenhang auch beantwortet wurden. Bezüglich der Anfrage der FDP-Fraktion zur Veranstaltung von Trödelmärkten sei er sich sicher, dass diese beantwortet wurde. Er werde ihm aber nochmals eine Kopie der Antwort zusenden.

Ende der Sitzung: 20:55 Uhr

Bürgermeister Horst Thiele
Vorsitzender

Roland Becker
Schriftführer/in